



## **1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 13.05.2020,  
genehmigt vom Präsidium am 20.05.2020, veröffentlicht am 25.05.2020*

### **§ 1 Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) in der Fassung vom 29.05.2017 geändert.

### **§ 2 Änderung**

Der Begriff „Spezielle Kompetenz“ wird in „Schwerpunkt“ umbenannt.  
Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt.

Der Schwerpunkt *Recht der Werbung* wird in *Recht der Digitalisierung* umbenannt.  
Die Module „Werberecht im Internet“ und „Werberecht in klassischen Medien“ werden dabei durch zwei neue Module „Vom autonomen Fahren zum Cloud Computing – Aktuelle Rechtsfragen der Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz, Ethik und Datenschutz“ ersetzt.

In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

### **§ 3 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 4 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 29.05.2017 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



# HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**

*Neubekanntmachung*

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 29.05.2017  
mit Wirkung zum 01.09.2020*

### **§ 1**

#### **Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

### **§ 3**

#### **Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2017/2018 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2019/2020 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung für diesen Studiengang vom 29.05.2017 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.

**Anlage**  
**Studienverlaufsplan Masterstudiengang Wirtschaftsrecht**

| Modul  | Semester/ SWS |    |    |                | Leistungspunkte | Prüfungsart            |                      |
|--|---------------|----|----|----------------|-----------------|------------------------|----------------------|
|  | 1.            | 2. | 3. | SWS            |                 | PL <sup>1</sup>        | unb. PL <sup>1</sup> |
| Führungstraining und Teamentwicklung           | X             |    |    | 2+0,5          | 5               |                        | M+RT                 |
| Strategisches Management                       | X             |    |    | 2,5            | 5               | K2/PFP <sup>4</sup>    |                      |
| Kartellrecht                                   | X             |    |    | 2,5            | 5               | K2                     |                      |
| Unternehmensrecht                              | X             |    |    | 2,5            | 5               | K2                     |                      |
| Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 1           | X             |    |    | 2,5            | 5               | Je nach Modulwahl      |                      |
| Schwerpunkt 2 <sup>2</sup> = Modul 1           | X             |    |    | 2,5            | 5               | Je nach Modulwahl      |                      |
| Analyse weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen |               | X  |    | 2,5            | 5               | HA/K2/PFP <sup>5</sup> |                      |
| Compliance                                     |               | X  |    | 2,5            | 5               | K2/R                   |                      |
| Recht des internationalen Warenverkehrs        |               | X  |    | 2,5            | 5               | K2                     |                      |
| Seminar/Fallstudien zum Europarecht            |               | X  |    | 2,5            | 5               | PFP <sup>6</sup>       |                      |
| Schwerpunkt 1 <sup>2</sup> = Modul 2           |               | X  |    | 2,5            | 5               | Je nach Modulwahl      |                      |
| Schwerpunkt 2 <sup>2</sup> = Modul 2           |               | X  |    | 2,5            | 5               | Je nach Modulwahl      |                      |
| Masterarbeit                                   |               |    | X  | - <sup>3</sup> | 30              | SAA und KQ             |                      |
| <b>Gesamt</b>                                  |               |    |    |                | <b>90</b>       |                        |                      |

**Erklärung:**

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin/des Prüfers
- 2) Als Schwerpunkt steht das auf der nächsten Seite präzierte Angebot der Fakultät zur Auswahl.
- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Das Referat und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Hausarbeit und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

|         |                             |
|---------|-----------------------------|
| HA      | Hausarbeit                  |
| K1      | 1-stündige Klausur          |
| K2      | 2-stündige Klausur          |
| M       | Mündliche Prüfung           |
| PFP     | Portfolio-Prüfung           |
| PR      | Präsentation                |
| PL      | Prüfungsleistung            |
| R       | Referat                     |
| RT      | Regelmäßige Teilnahme       |
| unb. PL | unbenotete Prüfungsleistung |

SAA und  
KQ      Studienabschlussarbeit  
         und Kolloquium

## Optionales Angebot an Schwerpunkten für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

### Hinweis:

Wahl von insgesamt zwei aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Schwerpunkten gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass jedes Modul in jedem Semester angeboten wird.

| Schwerpunkte                          | Modul 1  | Modul 2  |
|---------------------------------------|--|--|
| International Taxation and Accounting | International Accounting   | International Taxation                                     |
| Prüfungsformen (SWS)                  | K2 (2,5 SWS)   | K2 (2,5 SWS)   |
| Personalmanagement und Arbeitsrecht   | Arbeits- und Sozialrecht   | Personalpolitische Herausforderungen und Lösungsstrategien |
| Prüfungsformen(SWS)                   | H/K2/R (2,5 SWS)   | HA/K2/R (2,5 SWS)  |
| Recht der Digitalisierung             | Vom autonomen Fahren zum Cloud Computing - Aktuelle Rechtsfragen der Digitalisierung | Künstliche Intelligenz, Ethik und Datenschutz              |
| Prüfungsformen(SWS)                   | HA/K2/PR (2,5 SWS)   | HA/K2/PR (2,5 SWS)   |